



Gewerbliche Schule Crailsheim

Gewerbliche Schule, Blaufelder Str. 10, 74564 Crailsheim
Tel. 07951/96010 Fax: 07951/960-117
E-Mail: verwaltung.gs@bsz-cr.de Homepage: www.gscr.de
Schulträger: Landkreis Schwäbisch Hall



Merkblatt

Fachschule für Technik; Fachrichtung: Elektrotechnik

Die Fachschule für Technik in Crailsheim ist als öffentliche Fachschule den Gewerblichen Schulen angegliedert.

Zweck der Ausbildung

Die Fachschule für Technik ist ein eigenständiger Bildungsgang der beruflichen Weiterbildung. Die in dieser Fachschule vermittelte berufliche Qualifikation orientiert sich eng an den Erfordernissen der beruflichen Praxis und an der Stellung, welche die Absolventen in der betrieblichen Struktur später einnehmen. Die Fachschule für Technik zielt darauf ab, den Absolventen zu befähigen, eine Tätigkeit im mittleren betrieblichen Funktionsbereich wahrzunehmen.

Sie baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufserfahrung auf. Ihre wesentlichen Elemente bestehen darin, die Absolventen zu befähigen, den schnellen technologischen Wandel zu bewältigen und die sich daraus ergebenden Entwicklungen der Wirtschaft mitzugestalten. Durch ein entsprechendes Unterrichtsangebot wird die Personalführungskompetenz der Absolventen besonders gefördert. Die sich daraus ergebende ganzheitliche berufliche Qualifikation ermöglicht dem Techniker die selbständige Bewältigung des in der mittleren Führungsebene gegebenen beruflichen Anforderungsprofils.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Das erste Halbjahr gilt als Probezeit.

Mit der Versetzung von der ersten in die zweite Klasse wird ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand (Fachschulreife) zuerkannt, sofern dieser beim Eintritt in die erste Klasse der Fachschule nicht nachgewiesen werden konnte.

Das zweite Schuljahr dient neben der weiteren Vertiefung der Allgemeinbildung dann hauptsächlich der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in technischen, anwendungsbezogenen Fächern und endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Techniker**“ und die **Fachhochschulreife** erworben werden. Durch die Einführung des Deutschen Qualitätsrahmen DQR in Übereinstimmung mit dem Europäischen Qualitätsrahmen EQR wurde dem „staatlich geprüften Techniker“ das **Niveau 6** zugeordnet. Er steht damit auf **gleichem Niveau** wie der Meister und der Bachelor. Ein anschließendes Studium an einer Fachhochschule oder Universität ist möglich

Aufnahmeunterlagen

Für die Aufnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit lückenlosen Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. **beglaubigte Kopien** (Abschriften) der Zeugnisse über den Hauptschulabschluss oder die Fachschulreife,
3. **beglaubigte Kopien** (Abschriften) der Zeugnisse des Berufsschulabschlusses,
4. **beglaubigte Kopien** (Abschriften) der Zeugnisse über die Abschlussprüfung von der IHK bzw. HWK,
5. Nachweis über praktische Berufserfahrung (Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnisse **aller** Arbeitgeber),
6. Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt)
7. Erklärung über weitere Anmeldungen an anderen Fachschulen
8. **Anmeldeschluss ist immer der 01. März des Jahres in dem die Schulausbildung beginnt**

bitte wenden!

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind:

1. Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes,
2. Berufsschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes,
3. Abschlussprüfung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf,
4. einschlägige Berufserfahrung von ca. 1 bis 2 Jahren.

Kosten

Es entstehen Kosten für Bücher, Schreib- und Zeichenbedarf.

Lehrgangsgebühren werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhoben.

Finanzielle Förderung

1. Auf persönlichen Antrag kann u.U. das zuständige Arbeitsamt eine finanzielle Förderung gewähren.
2. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). BAFöG-Leistungen werden als Zuschuss gewährt und sind nicht zurückzuzahlen. Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen ab. Zuständig sind die Ämter für Ausbildungsförderung beim jeweiligen Landratsamt.
3. Seit 1. Januar 1996 besteht die Möglichkeit, dass Technikerschüler auch das Meister-BAFöG erhalten können. Die Unterhaltsbeiträge sind einkommensabhängig. Der Zuschuss pro Monat ist nicht zurückzuzahlen. Die den Zuschuss übersteigenden Beträge werden als zunächst zinsfreies und später zinsgünstiges Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank geleistet.
4. Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz muss mit der Bundesagentur für Arbeit abgeklärt werden.

Zusätzliches Wahlangebot

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer kann nach dem Besuch eines Sonderlehrganges die Ausbildereignungsprüfung abgelegt werden.

Stundentafel der Fachschule für Technik; Fachrichtung Elektrotechnik:

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

Schuljahr	1.	2.
1. Pflichtfächer		
1.1 Lernbereich I		
Betriebliche Kommunikation ^{1) 2)}	3	2
Berufsbezogenes Englisch ^{1) 2)}	3	3
Betriebswirtschaftslehre	3	3
1.2 Lernbereich II		
Technische Mathematik ¹⁾	6	-
Elektrotechnik ¹⁾	6	-
Digital- und Mikrocomputertechnik	3	-
Planung und Dokumentation	2	-
1.3 Lernbereich III		
Elektronik	2	4
Informatik ^{1) 2)}	2	4
Automatisierung- u. Kommunikationssysteme ²⁾	2	4
Anlagentechnik und Systemtechnik ²⁾	2	4
Technikerarbeit	-	4
Wahlpflichtfächer	2	6
Summe	36	34

¹⁾ Kernfach im ersten Schuljahr

²⁾ Fach der schriftlichen Prüfung